



Merkblatt Grüngut-Sammlung im Nohl

Das Grüngut wird zweimal im Monat, jeweils am zweiten und letzten Dienstag des Monats, durch die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall eingesammelt.

Wie die Grünabfälle am Strassenrand bereitgestellt werden müssen und was mitgegeben bzw. was nicht mitgegeben werden darf, ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Grünabfälle müssen in folgenden Gebinden zur Abfuhr bereitgestellt werden:



Bündel verschnürt
max. 5 cm Astdicke
max. 150cm lang
max. 25 kg



Plastikgefäss 40-75l
max. 25kg mit
durchbrochenen
Griffen ohne Deckel



Normcontainer
ab 140/240l



Container 70/800l
(Schweizer Norm)

Auch zu 100 % kompostierbare Säcke müssen der Norm EN13432 entsprechen und in den aufgeführten Behältern entsorgt werden. Andere Gebinde oder Behälter (wie z.B. Körbe und Kompostiereimer) werden nicht geleert.

Folgende Abfälle können der Grünabfuhr mitgegeben werden:

- Rüstabfälle, Speisereste, gekocht und ungekocht
- Obst, Gemüse, Brot und Gebäck
- Wurstwaren, Käse, Milchprodukte und Eierschalen
- Kaffeesatz und Teekraut
- Rasen und Wiesenschnitt
- Strauch- und Baumschnitt bis max. 5 cm Dicke
- Stauden und Schnittreste von Blumen, Schnittpflanzen, Laub, Unkraut und Fallobst
- Topfpflanzen: ohne Töpfe, ohne Etiketten, ohne Erde
- naturbelassene Christbäume (max. 2 m Höhe) und kleine Menge von Häckselgut

Folgende Abfälle (Beispiele) werden nicht mitgenommen:

- Speisereste mit Knochen
- verpackte Lebensmittel und Kaffee-/Teekapseln
- Kehricht und Plastiksäcke
- Erde, Steine, Kies und Asche
- Katzenstreu (auch kompostierbares!), Kleintiermist, Tierkot, tote Tiere und Tierhaare
- Wischgut und Staubsaugerbeutel
- Windeln, Hygieneartikel und Textilien
- Holz, Hobelspäne und Sägemehl
- alle Arten von Verpackungsmaterial aus Metall, Kunststoff, Aluminium oder Glas
- Strauch- und Baumschnitte ab 5 cm, Baumstrünke, Wurzelstöcke und Neophyten
- nicht kompostierbare Eierverpackung (= Karton)